



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 31 vom 18.09.2026

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt

- Kreisstatistik;
Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden am 30.06.2026
(Basis Zensus 2022) **334**

Stadt Kelheim

- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kelheim über die Festsetzung
der Grundsteuer 2026 **335**

Sonstige

- Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde **336**
- Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Jahr 2024
des Eigenbetriebes Kurmittelhaus Kaiser-Therme Bad Abbach nach
§ 25 Abs. 4 EBV **337**
- Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2023
für den Eigenbetrieb Limes-Therme Bad Gögging **338**
- Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2024
für den Eigenbetrieb Limes-Therme Bad Gögging **339**



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Kreisstatistik:

Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden am 30.06.2026 (Basis Zensus 2022)

Bekanntmachung vom 18.09.2026; Nr. 33 – 0222/30.06.2026

Nachstehend wird das vom Bayerischen Landesamt für Statistik (LfStat) mit Schreiben vom 16.09.2026 übersandte Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Kelheim mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2026 bekannt gegeben.

09273000	Landkreis Kelheim	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09273111	Abensberg	15 275
09273113	Aiglsbach	1 893
09273115	Attenhofen	1 449
09273116	Bad Abbach	12 383
09273119	Biburg	1 379
09273163	Elsendorf	2 105
09273121	Essing	1 132
09273125	Hausen	2 312
09273127	Herrngiersdorf	1 438
09273133	Ihrlerstein	4 131
09273137	Kelheim	17 036
09273139	Kirchdorf	942
09273141	Langquaid	5 932
09273147	Mainburg	15 312
09273152	Neustadt a.d.Donau	14 915
09273159	Painten	2 310
09273164	Riedenburg	6 019
09273165	Rohr i.NB	3 500
09273166	Saal a.d.Donau	5 739
09273172	Siegenburg	4 147
09273175	Teugn	1 727
09273177	Train	1 931
09273178	Volkenschwand	1 750
09273181	Wildenberg	1 380
	zusammen:	126 137

Kelheim, 18.09.2026

Landratsamt

gez. Schwarz

Abteilungsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kelheim über die Festsetzung der Grundsteuer 2026

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat in der Sitzung am 25. November 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Kelheim (Hebesatzsatzung) für die Jahre ab 2025 beschlossen und die Hebesätze der Grundsteuer A und B jeweils auf 350 v.H. festgesetzt. Da gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten ist, wird auf die allgemeine Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat und kein Eigentümerwechsel eingetreten ist, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 965, zuletzt geändert durch Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2024 vom 2. Dezember 2024 (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 387)) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für 2025 veranlagten Höhe festgesetzt. Auf den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid der Stadt Kelheim -Stadtsteueramt- wird insoweit verwiesen.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November - bei jährlich festgelegter Zahlungsweise am 1. Juli - fällig.

Sollten sich der Grundsteuerhebesatz, die Bemessungsgrundlage oder die Eigentumsverhältnisse rückwirkend ändern, werden neue Grundsteuerbescheide erteilt.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben. Mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist bei der Stadt Kelheim, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim einzulegen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kelheim, den 14.09.2026
Stadt Kelheim

Dennis Diermeier
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Kraftloserklärung

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3415579565

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 28.05.2026 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 07.09.2026

Sparkasse Landshut

Geisler Tausendteufel

**Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Jahr 2024
des Eigenbetriebes Kurmittelhaus Kaiser-Therme Bad Abbach
nach § 25 Abs. 4 EBV**

- I. Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs „Kurmittelhaus Kaiser-Therme Bad Abbach“ durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz hat folgende Bestätigungsvermerke ergeben:

Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2024 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 19.09.2025
Wirtschaftsprüfer
Assessor Dr. Ulrich Lenz

gez.
Dr. Ulrich Lenz

- II. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung den Jahresabschluss 2024 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme Euro	Jahresergebnis Euro
2024	7.914.206,96	-1.172.912,38

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

- III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 liegen in der Zeit vom 18.09.2026 bis 28.09.2026 im Kurmittelhaus Kaiser-Therme, Kurallee 4, 93077 Bad Abbach zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 03.09.2026

gez.
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2023 für den Eigenbetrieb Limes-Therme Bad Gögging

I.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2023 des Eigenbetriebes Limes-Therme Bad Gögging durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten hat folgenden gleichlautenden Bestätigungsvermerk ergeben, der hiermit nach § 25 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) bekannt gegeben wird:

Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2023 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 07.09.2024
Assessor Dr. Ulrich Lenz
Wirtschaftsprüfer

II.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bad Gögging hat nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

<u>Jahr</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>Jahresergebnis (GuV)</u>
2023	26.197.211,48	- 2.486.876,26

Der Jahresverlust 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Ergebnisses nach § 25 Abs. 3 Satz 4 EBV bekannt gegeben.

III.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 18.09.2026 bis 28.09.2026 während der üblichen Öffnungszeiten beim Kurmittelhaus Limes-Therme Bad Gögging, Am Brunnenforum 1, 93333 Neu-stadt a. d. Donau zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 03.09.2026

gez.
Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2024 für den Eigenbetrieb Limes-Therme Bad Gögging

I.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2024 des Eigenbetriebes Limes-Therme Bad Gögging durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten hat folgenden gleichlautenden Bestätigungsvermerk ergeben, der hiermit nach § 25 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) bekannt gegeben wird:

Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2024 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben wegen der Trägerschaft des Zweckverbandes keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 11.09.2025
Assessor Dr. Ulrich Lenz
Wirtschaftsprüfer

II.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bad Gögging hat nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

<u>Jahr</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>Jahresergebnis (GuV)</u>
2024	25.408.063,22	- 1.833.572,64

Der Jahresverlust 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Ergebnisses nach § 25 Abs. 3 Satz 4 EBV bekannt gegeben.

III.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 18.09.2026 bis 28.09.2026 während der üblichen Öffnungszeiten beim Kurmittelhaus Limes-Therme Bad Gögging, Am Brunnenforum 1, 93333 Neu-stadt a. d. Donau zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Landshut, 03.09.2026

gez.
Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident